

Beschluss

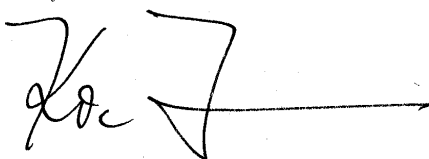
des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 22.11.2016
zur BA-Vorlage-Nr.: IV/997/2016

Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung der Blöcke 84, 86, 87, 88 als Erhaltungsgebiet „Kottbusser Tor Süd“ zur Erweiterung des bestehenden Erhaltungsgebiets Luisenstadt gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Das Bezirksamt beschließt

1. Den Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung der Blöcke 84, 86, 87, 88 als Erhaltungsgebiet „Kottbusser Tor Süd“ gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Erweiterung des bestehenden Erhaltungsgebietes Luisenstadt. Das Erhaltungsgebiet „Kottbusser Tor Süd“ soll im Norden durch die Skalitzer Straße, im Osten und Südosten durch die Mariannenstraße, im Westen durch den Wassertorplatz und im Süden und Südwesten durch die Kohlfurter Straße begrenzt (siehe Karte) werden. Nördlich, westlich und südlich angrenzend liegt das bereits 1995 festgelegte Erhaltungsgebiet „Luisenstadt“.
1. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte **Vorlage zur Kenntnisnahme** einzubringen.
2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Planen, Bauen und Umwelt beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Panhoff
Bezirksstadtra